

## Corona Notfallverordnung

**Ab dem 22.11.2021** bleibt die Kegelbahn für Trainings- und Spielbetrieb geschlossen!!

Leider haben sich die Fallzahlen rasant in die falsche Richtung entwickelt, weshalb die sächsische Regierung eine Notfallordnung beschlossen hat. Die wichtigsten Auszüge findet ihr hier kurz zusammengestellt.

Angesichts der dramatisch steigenden Infektionszahlen in Sachsen hat das Kabinett im Rahmen einer Sondersitzung heute eine Notfallverordnung beschlossen. Sie sieht verschärfende Maßnahmen insbesondere für Ungeimpfte vor, um die 4. Welle der Corona-Pandemie einzudämmen. Dazu gehören flächendeckende 2G-Regelungen, Schließungen von Einrichtungen und Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte und Nicht-Genesene in Hotspot-Regionen. Angebote und Einrichtungen für Kinder bleiben bewusst so weit wie möglich geöffnet. Die Verordnung tritt ab dem 22. November 2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 12. Dezember 2021.

Mit der Verordnung wird klargestellt, dass Landkreise und Kreisfreie Städte über die Corona-Notfall-Verordnung hinausgehende verschärfende Regelungen erlassen können.

Fitnessstudios, **Anlagen und Einrichtungen für die Sportausübung sind geschlossen zu halten. Angebote für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres können unabhängig davon weiterhin stattfinden. Das Anleitungspersonal muss** einen Nachweis entsprechend **der 3G-Regel vorweisen** und eine Kontakterfassung durch Betreiber hat zu erfolgen.

Veranstaltungen des Profisports sind weiterhin möglich, wenn auch ohne Publikum.

Leider wird bei den Profis wieder mal eine Sonderlocke gepflegt. Wie man in der Presse sehen kann, müssen hier nicht einmal 2G- Regeln erfüllt werden. Meine persönliche Meinung, wenigstens 2G sollten sie erfüllen!

Das bedeutet, dass nur das Kindertraining weiterhin stattfinden kann, die Trainer müssen jedoch einen aktuellen und negativen Test vorweisen.